

Parlamentarischer Vorstoss

2016/225

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Roman Brunner, SP-Fraktion: unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule

Autor/in: [Roman Brunner](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 30. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Auf der Sekundarstufe II bestehen nach wie vor Unterschiede in der Unterrichtsverpflichtung zwischen einzelnen Fächern.

Diese Unterscheidung ist willkürlich und kann nicht begründet werden. Keine Arbeitszeituntersuchung der Schweiz kommt zu fachspezifischen Unterschieden. Eine LCH-Erhebung betreffend Arbeitsaufwand (1999 und 2009) kommt zum Ergebnis, dass die Unterschiede zwischen den Fachbereichen vernachlässigbar sind. Klare Unterschiede sind allenfalls innerhalb des gleichen Fachs festzustellen und haben ihren Grund im individuellen Qualitätsanspruch.

Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I besteht dieser Unterschied nicht (mehr), während er auf der Sekundarstufe II berechtigt sein soll. Auch auf der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion kann niemand begründen, weshalb ausgerechnet bei den Fächern Sport und Bildnerisches Gestalten eine Differenzierung stattfindet.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum Schuljahr 2017/18 im Rahmen der Überprüfung des Berufsauftrags der Lehrpersonen die unterschiedlichen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtungen (22/26) der Lehrpersonen an den Gymnasienⁱ und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschuleⁱⁱ zu überprüfen und die Unterrichtsverpflichtung in den Fächern Bildnerisches Gestalten und Sport den übrigen an diesen Schulen unterrichteten Fächern anzupassen.

ⁱ vgl. Personaldekret 55, Abs. 1d

ⁱⁱ vgl. Personaldekret 55, Abs. 1e